

Stuttgart, 25.09.2018

**Schulsanierungsförderung Bund / Land nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart bei Schulen in freier Trägerschaft**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	10.10.2018 25.10.2018

Beschlussantrag

1. Von den zum 31.03.2018 eingereichten und am 05.06.2018 bewilligten vier Anträgen auf Schulbausanierungsförderung für die Schwabschule, Tiefenbachschule, Rilke-Realschule und Schillerschule wird Kenntnis genommen.
2. Für die vier eingereichten und bewilligten Sanierungsvorhaben der freien Träger (Freie Evangelische Schule, Albertus-Magnus-Gymnasium, Michael Bauer Schule und Freie Waldorfschule am Kräherwald) übernimmt die Landeshauptstadt Stuttgart einen 10 %-igen Anteil in Höhe von insgesamt 208.000 Euro.
Die Auszahlung des 10 %-igen Anteils erfolgt zum Abschluss der Projekte mit der letzten Zahlung.

Begründung

Die Anträge der städtischen Schulen umfassen Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 34.978.000 Euro. Davon wurde ein Zuschussbetrag in Höhe von insgesamt 5.000.000 Euro bewilligt.

Nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums und des Kultusministeriums zur Umsetzung von Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen hat die Standortkommune sich im Falle der beantragten Sanierungsförderung für Schulen in freier Trägerschaft mit mindestens 10 % des öffentlichen Finanzierungsanteils zu betei-

ligen. Der Landeshauptstadt Stuttgart liegen hierbei anerkannte Anträge der vier unten genannten Schulen vor.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden die Fördermittel für die beiden Schulbau-
sanierungsprogramme des Bundes und des Landes nicht aufgestockt. Die Bundesmittel
sind ausgeschöpft, so dass nur noch Anträge für das Landesprogramm gestellt werden
können. Freie Träger sind somit – nach gegenwärtigen Stand – von der weiteren Förde-
rung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Freie Evangelische Schule hat einen anerkannten zuschussfähigen Bauaufwand von
510.000 Euro. Der öffentliche Finanzierungsanteil beträgt 186.710 Euro, davon wurden
als Festbetrag 168.000 Euro bewilligt, so dass ein Anteil in Höhe von 19.000 Euro von der
Stadt zu tragen ist.

Das Albertus-Magnus-Gymnasium hat einen anerkannten zuschussfähigen Bauaufwand
von 792.000 Euro. Der öffentliche Finanzierungsanteil beträgt 289.947 Euro, davon wur-
den als Festbetrag 261.000 Euro bewilligt, so dass ein Anteil in Höhe von 29.000 Euro
von der Stadt zu tragen ist.

Die Michael-Bauer-Schule hat einen anerkannten zuschussfähigen Bauaufwand von
3.936.000 Euro. Der öffentliche Finanzierungsanteil beträgt 1.299.000 Euro, davon wur-
den als Festbetrag 1.169.000 Euro bewilligt, so dass ein Anteil in Höhe von 130.000 Euro
von der Stadt zu tragen ist.

Die Freie Waldorfschule am Kräherwald hat einen anerkannten zuschussfähigen Bauauf-
wand von 830.000 Euro. Der öffentliche Finanzierungsanteil beträgt 303.747.000 Euro,
davon wurden als Festbetrag 274.000 Euro bewilligt, so dass ein Anteil in Höhe von
30.000 Euro von der Stadt zu tragen ist.

Nachdem die Auszahlung des öffentlichen Finanzierungsanteils erst nach Abschluss des
Projekts (vgl. Beschlussantrag Nr. 2) und entsprechendem Verwendungsnachweis durch
die freien Träger vorgesehen ist, geht die Verwaltung davon aus, dass die Bereitstellung
der Deckungsmittel in Höhe von 208.000 Euro erst im Haushaltsjahr 2020 ff. erforderlich
sein wird. Die Verwaltung wird die Kosten bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes
2020/2021 berücksichtigen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Vorlage wurde von Referat WFB mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

keine

<Anlagen>